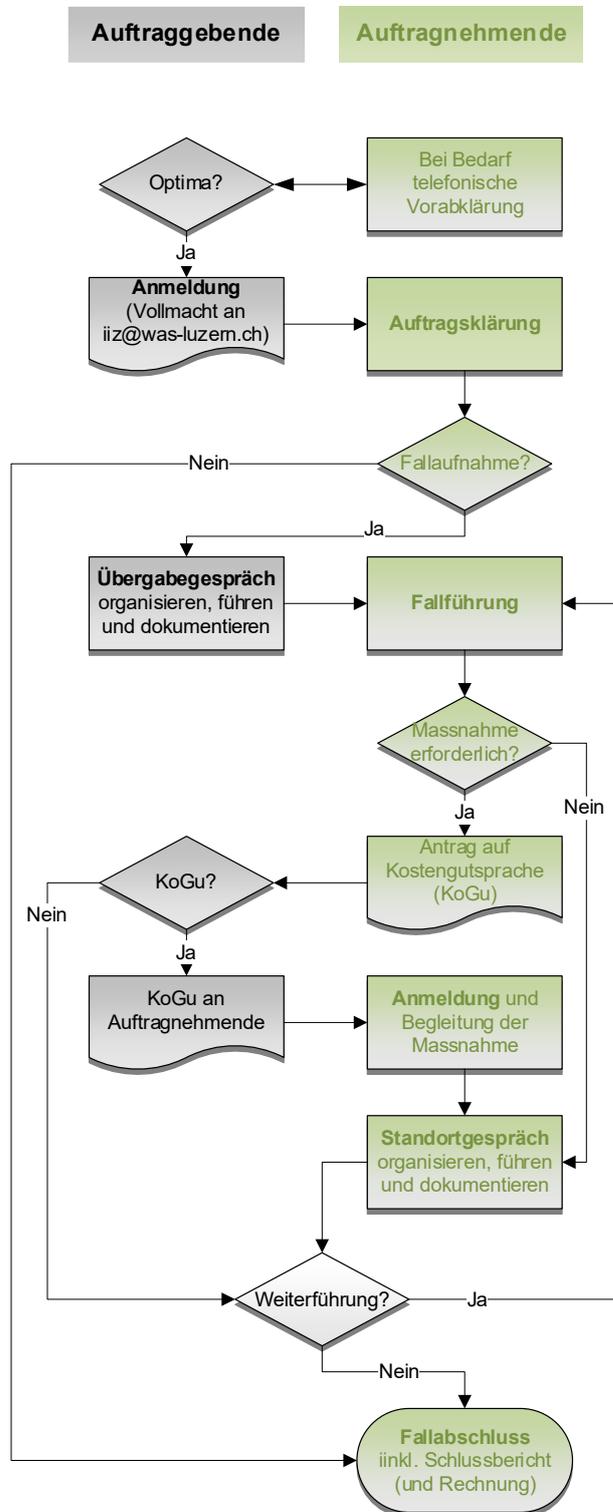


IIZ: Prozess Optima



Anmeldung: Eine Anmeldung setzt immer eine unterzeichnete Vollmacht der betroffenen Person voraus. Diese kann per Email an iiz@was-luzern eingereicht werden.

Auftragsklärung: Definition Auftragnehmer, dieser prüft ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind und der Fall übernommen werden kann. Bei Bedarf erfolgt eine telefonische Rückfrage.

Übergabegespräch zwischen betroffener Person, Auftragnehmer und Auftraggebenden: Dient der Bestimmung von Ausgangslage, Strategie, ungefährender Falldauer und der Planung eines Standortgesprächs. Wenn das RAV auftraggebend ist, können Klienten maximal 3 Monate von Verpflichtungen gegenüber dem RAV befreit werden, anschliessend muss ein Standortgespräch stattfinden.

Fallführung: Der Auftraggebende zieht sich während Optima vollständig aus der arbeitsmarktbezogenen Fallführung zurück. Für die Fallführung gelten dieselben Verfahren wie bei eigenen Klienten und der Marktauftritt erfolgt unter eigenem Namen.

Anmeldung für Massnahmen: Mit der Anmeldung erhalten Anbietende von Massnahmen eine Kopie der Kostengutsprache vom Auftraggebenden. Die Kosten der Massnahme werden der finanzierenden Stelle direkt in Rechnung gestellt (mit Hinweis auf die Kostengutsprache).

Standortgespräch: Austausch über den aktuellen Fallstand und Entscheid ob und wie der Optima-Prozess weitergeführt wird. Wenn nach 6 Monaten das Ziel nicht erreicht ist, findet in der Regel ein Standortgespräch statt.

Fallabschluss: Folgende Gründe können zum Fallabschluss führen:

- Ziele nicht erreicht; bzw. nicht erreichbar
- Auftraggeber tritt zurück
- Betroffene Person tritt zurück
- Kostengutsprache wird verweigert